

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

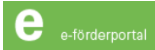
Besuch von Kursen und Veranstaltungen

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge zur Massnahme «Besuch von Kursen und Veranstaltungen» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet. Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Massnahmenbeschreibung M4, wie sie die Regierung erlassen hat (publiziert in Amtsblatt 2019-00.001.761 vom 27.06.2019 zum VI. Nachtrag zum Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020, Seite 6).

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch ist spätestens **sechs Wochen nach** der Durchführung des Kurses einzureichen.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
- Mit dem Schreiben der Beitragszusicherung erhalten Sie das Formular "Meldung Projektabschluss", welches Sie ausgefüllt an die Energieagentur St.Gallen GmbH retournieren.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen sind in der Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12) festgelegt. Die Auslegung erfolgt nach dem jeweils aktuellen «harmonisierten Fördermodell der Kantone» (HFM).

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Wohnsitz oder der Arbeitsort der förderberechtigten Kursteilnehmenden muss sich im Kanton St.Gallen befinden.
- Der Besuch von Kursen und Veranstaltungen, welche ausserhalb des Kantons St.Gallen stattfinden, wird unterstützt, wenn diese im Interesse des Kantons liegen.
- Der Inhalt des Kurses oder Workshops muss eine CO₂-Verminderung bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr thematisieren.
- Das Beitragsgesuch ist spätestens sechs Wochen nach der Durchführung des Anlasses einzureichen.

4. Besondere Voraussetzungen

- Die Förderungsbeiträge müssen auf den Kursteilnehmenden übertragen werden, damit dieser zu besseren Konditionen daran teilnehmen kann.
- Kurse ab drei Tagen gelten als Weiterbildung und werden nicht unterstützt.

5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Detaillierte Auflistung der im Kanton St.Gallen wohnhaften und/oder arbeitenden Kursteilnehmenden (Name und Wohnort/Arbeitsort).
- Inhalt und Programm des Kurses oder Workshops
- Detaillierte Kostenabrechnung (Organisationsaufwand)

6. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen

Der Förderungsbeitrag pro Teilnehmende/n mit Wohnsitz oder Arbeitsort im Kanton St.Gallen beträgt CHF 100.- für jeden halben Kurs- oder Veranstaltungstag oder CHF 200.- für jeden ganzen Kurs- oder Veranstaltungstag.

Dabei müssen die Brutto-Kurskosten min. CHF 200.- pro halben Tag oder CHF 400.- pro ganzen Tag betragen.

Betragen die Brutto-Kurskosten weniger als CHF 200.- pro halben oder weniger als CHF 400.- pro ganzen Tag, ist der Kurs / die Veranstaltung nicht förderberechtigt.